

3. Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans, Kapitel 1 «Raumordnungskonzept», Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. September 2023

Vorlage 5870a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, wenden Sie sich bitte an Gregory Grämiger vom Amt für Raumentwicklung (ARE), der bei der Presse – er hat gerade auch gewunken –, bei der Presse ganz hinten rechts sitzt. Neue Anträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinde verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind; dies gemäss Paragraf 87 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*). Wenn jemand einen solchen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen. Deshalb ist ein solcher Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren.

Ich sehe jetzt den folgenden Ablauf vor: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit ist Eintreten beschlossen und wir führen eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5870a. Die Detailberatung der Vorlage wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt die folgende Redeordnung: Es kommen zuerst die Sprechenden der Kommission mit zehn Minuten Redezeit, dann die übrigen Mitglieder des Kantonsrates mit fünf Minuten Redezeit maximal und am Schluss der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*). Danach wird der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5870a, so nötig, angepasst und zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und wir kommen zur Grundsatzdebatte.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem kantonalen Richtplan steht dem Kanton und den Gemeinden ein behördenverbindliches Steuerungsinstrument zur Verfügung, um die räumliche Entwicklung zu lenken. Aus dem nationalen Raumplanungsgesetz heraus ergibt sich für die Kantone ja die Pflicht, ihre Richtpläne regelmässig zu überprüfen und notfalls anzupassen. Seit einiger Zeit hat sich im Kanton Zürich das Verfahren etabliert, den Richtplan jährlich in kleinen Tranchen zu behandeln. Die Richtplan-Teilrevision 2020 umfasst dementsprechend auch nur jene Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen worden sind. Sie wurde vom Regierungsrat am 26. Oktober 2022 in zwei Teilen an den Kantonsrat überwiesen, nämlich als Vorlage 5870 und als Vorlage 5871. Vorlage 5870, welche in die Zuständigkeit der KPB fällt, umfasst Änderungen in folgenden Bereichen: Kapitel 1 «Raumordnungskonzept» (*ROK*), Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die Vorlage besteht aus drei Teilen: Richtplantext,

Erläuterungsbericht und Karte. Neue oder geänderte Textpassagen sind im Richtplankarte rot hervorgehoben. Die Anpassungen an der Richtplankarte sind in einem entsprechenden Kartenausschnitt im Anhang zum Richtplankarte abgebildet. Integraler Bestandteil der Richtplanvorlage ist der Erläuterungsbericht, welcher die Ausgangslage abbildet, das gewählte Vorgehen und die sich daraus ergebenden Anpassungen zu Richtplankarte und Richtplankarte erläutert sowie zusammenfassend auch die Ergebnisse des Mitwirkungsberichtes referenziert.

Es ist üblich, dass zu jeder Richtplanvorlage ein breites Mitwirkungsverfahren abgehalten wird, welches die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung umfasst. Der Mitwirkungsbericht dokumentiert das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens.

Nachfolgend fasse ich die wesentlichsten Anpassungen zusammen, die in den Kapiteln 1 «Raumordnungskonzept», 3 «Siedlung» und 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» vorgenommen worden sind. Als Änderungen von einer gewissen Tragweite dürfen jene im Kapitel 1 gelten. So wird unter Punkt 1.2 die Aufnahme einer sechsten Leitlinie zum Klimawandel eingetragen werden, welche die Bedeutung der Raumplanung bei der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlustes der Artenvielfalt betont. Diese neue Leitlinie, welche in der KPB unbestritten war, steht in Übereinstimmung mit der Kantonsverfassung, Artikel 102a. Ebenfalls in Kapitel 1 «Raumordnungskonzept» fällt der Eintrag unter Kapitel 1.3 «Handlungsräume», wonach die Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli neu zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» zugewiesen werden, was an gewissen Lagen eine Verdichtung der siedlungstechnisch bereits mehrheitlich zusammengewachsenen Gemeinden ermöglicht. Auch diese Änderung war im Rahmen der KPB-Beratungen diskussionslos. Allerdings wurde nach Beendigung der Beratung ein Antrag von Thomas Schweizer auf die Streichung des entsprechenden Eintrags eingereicht. Auf diese Frage wird in der Detailberatung einzugehen sein.

Änderungen in Kapitel 2 «Siedlung» betreffen Massnahmen für die Anpassung an den Klimawandel, mit dem Fokus auf das Lokalklima und die Hitzeminderung. Sie sind quasi eine Aufgabenerfüllung aus dem Massnahmenplan «Anpassung an den Klimawandel» von 2018 zur klimaangepassten Stadt- und Siedlungsentwicklung.

Unter Punkt 6.2, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten» wird die Gebietsplanung Bildungsstandort Wädenswil 2.0 in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Es ist eine Wiederaufnahme der Gebietsplanung Hochschulstandort Wädenswil, welche ursprünglich bereits Bestandteil der Teilrevision 2016 gewesen war. Die Eckwerte der Gebietsplanung, die auf Synergien ausgerichtete Weiterentwicklung von Wädenswil als Bildungs- und Forschungsstandort mit den Bildungszentren der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), des Strickhofs (*Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft*) und der Forschungsanstalt Agroscope (*Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung*) werden unter Punkt 6.2.8 im kantonalen Richtplan festgelegt. Hier liegen aus den Beratungen der KPB auch zwei Minderheitsanträge vor.

Darüber hinaus werden unter Punkt 6.3 Aktualisierungen der Einträge von verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstitutionen vorgenommen, welche Änderungen sowohl bei der Hochschulbildung und Forschung wie auch bei Mittel- schul- und Berufsbildung betreffen.

Als letzter Punkt ist auf die Aufnahme des Neuthals, des Museumsareals Bären- wil, als bedeutender Zeitzeuge für die Industriegeschichte im Kanton, insbeson- dere im Zürcher Oberland hinzuweisen. Alle Einträge waren in der KPB diskus- sionslos.

Gegenüber der vom Regierungsrat verabschiedeten Teilrevision gingen im Laufe der Beratung in der KPB zwei Anträge von Jonas Erni, SP, zum Bildungsstandort Wädenswil 2.0 im Kapitel 6.2.8 ein. Ebenfalls im Laufe der Beratungen wurden seitens der Baudirektion zudem noch zwei Ergänzungen eingebracht, welche in die Kommissionsberatung Eingang fanden und von KPB-Mitgliedern übernom- men wurden. Es handelt sich dabei um die Einträge in Kapitel 6 «Öffentliche Bau- ten und Anlagen», einerseits um die Aufnahme eines Mittelschulprovisoriums in Affoltern am Albis sowie unter Kapitel 6.3.2 «Bildung und Forschung» und an- dererseits um die Aufnahme eines Neubaus für die Klinik für akute Rehabilitation unter Kapitel 6.4.2 «Gesundheit». Wir werden sie später in der Detailberatung behandeln.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission für die begleitende Beratung bedanken, zunächst bei Regierungsrat Martin Neukom sowie allen Ver- treterinnen und Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, welche die Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet haben.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen Eintreten, besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Mitglied im Vorstand des Vereins Pro Flughafen Zürich.

Die Teilrevision des Richtplans umfasst im Kapitel «Raumordnungskonzept» un- ter anderem eine Anpassung der Ziele und Massnahmen in Bezug auf den Klima- wandel sowie den Wechsel der ONN-Gemeinden – Oberglatt Niederhasli und Niederglatt – zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft». Die von den er- wählten Gemeinden angestrebte Umklassierung kann man im Sinne des Föderal- ismus als verständlich, wichtig und rechtens erachten. Es sollte aber mindestens darauf hingewiesen werden, dass weite Teile der drei Gemeinden innerhalb der Abgrenzungslinie des Richtplans liegen. Durch den vorgesehenen Wechsel des Handlungsraumes im Richtplan und den nachgelagerten BZO-Revisionen (*Bau- und Zonenordnung*) würde eine Entwicklung ermöglicht, die dem Ziel des Schut- zes der Bevölkerung vor schädlichem Lärm widerspräche. Dies erachte ich per- sönlich als problematisch und klaren Zielkonflikt in Sachen Siedlungsentwick- lung und Lärmschutz. Zu Recht könnten dann die ONN-Gemeinden eine hohe Siedlungsdichte in lärmbelastetem Gebiet geltend machen, was für den Betrieb des Flughafens Zürich nachteilig wäre. Mit der Genehmigung dieser Richtplanre- vision gewichtet der Regierungsrat das Interesse der ONN-Gemeinden nach Sied- lungsentwicklung aber offensichtlich höher. Klammerbemerkung: Nebenbei er- wähnt, bin ich froh, dass in Sachen Raumplanung der Regierungsrat das Interesse

der Gemeinden hoch gewichtet. Ich hoffe, er wird sich dann auch betreffend Weiler und Kleinsiedlungen an das Interesse der Gemeinden nach Siedlungsentwicklung erinnern.

Die SVP/EDU-Fraktion jedenfalls folgt der Empfehlung der Regierung und heisst die Richtplanrevision in allen Teilen im Sinne der Gemeinden gut. Mein persönlicher Konflikt zwischen meiner eingangs erwähnten Interessenbindung und dem föderalistischen Gedanken im Sinne der Gemeinden lässt mich heute den anderen Knopf drücken und mich meiner Stimme enthalten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Eine umweltverträglichere Raumplanung ist das Ziel der vorliegenden Richtplanrevision. In einer Zeit, in der wir mit den Herausforderungen des Klimawandels und begrenzter Ressourcen konfrontiert sind, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir verantwortungsbewusst mit unserem Lebensraum umgehen. Wir müssen eine haushälterische Nutzung des Bodens sicherstellen, um die Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft zu schaffen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser nachhaltigen Raumplanung ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Durch die Konzentration auf bestehende Siedlungen können wir den Bauzonenverbrauch minimieren und die Potenziale in der überbauten Bauzone optimal nutzen. Dies schafft nicht nur eine effizientere Nutzung des vorhandenen Raums, sondern fördert auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, was zu einem emissionsarmen und ressourceneffizienteren Verkehrssystem beiträgt.

Die Förderung kurzer Wege ist ein weiterer Schlüsselaspekt. Durch die Aufwertung von Orts- und Quartierzentren schaffen wir lebendige Gemeinschaften und unterstützen den Fuss- und Veloverkehr. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung von Immissionen durch Lärm und Luftschadstoffe bei, sondern fördert auch die Nähe von Wohnen und Arbeiten, übrigens auch ein wichtiger Schritt hin zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass unsere Verantwortung über die städtischen Gebiete hinausreicht. Wir müssen das Gesamtverkehrssystem optimieren und dabei besonders auf gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Lagen setzen. Gleichzeitig müssen wir den Bau von Gebäuden ausserhalb der Bauzone verringern und die wertvollen Landschaften sowie Lebensräume bewahren und gezielt aufwerten. Die Förderung der Nutzungsdichte und die gleichzeitige Pflege kultur- und naturgeschichtlicher Objekte sind ebenfalls entscheidend. Es ist nach wie vor wichtig, unsere städtebaulichen Interessenabwägungen zu verbessern und dabei nicht nur auf wirtschaftliche, sondern auch auf kulturhistorische, ökologische und ästhetische Aspekte zu achten. Durch diese Massnahmen schaffen wir nicht nur eine lebendige Umgebung, sondern bewahren auch unsere kulturelle Identität.

Weitere wichtige Anpassungen zielen darauf ab, die Siedlungsqualität trotz zunehmender Hitzebelastung insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten durch die Klimaerwärmung zu erhöhen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, wer-

den vielfältige Massnahmen ergriffen. Die Erhaltung und Verbesserung der Entstehungsorte kalter Luft sowie Kaltluftströme, die das Siedlungsgebiet kühlen, stehen dabei im Fokus.

Besondere Beachtung wird der Gestaltung von öffentlichen und privaten Aussenräumen geschenkt. Grün- und Wasserflächen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, angepasste Materialien sowie eine vielfältige Durchgrünung insbesondere mit grossen Bäumen sollen erhalten und gefördert werden. Durch die Nutzung von Synergien zwischen einer hitzemindernden, biodiversitätsfördernden und schallabsorbierenden Gestaltung des Aussenraums wird angestrebt, um eine ganzheitliche Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität zu erreichen.

Eine nachhaltige Raumplanung erfordert entsprechend einen ganzheitlichen Ansatz. Wir müssen die Potenziale erkennen und nutzen, ohne die Grundlagen für kommende Generationen zu gefährden. Indem wir Bauzonen stabilisieren, Nutzungsintensität fördern und die Optimierung des Gesamtverkehrs hinsichtlich der Umweltverträglichkeit optimieren, legen wir den Grundstein für eine Zukunft mit einer intakten Umwelt.

Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken für eine nachhaltige Raumplanung, diese vorantreiben für einen lebenswerten Kanton Zürich, den wir mit gutem Gewissen an die nächsten Generationen weitergeben können. Vielen Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Richtplanrevision schien zuerst keinerlei politische Brisanz zu beinhalten und einen rein ordnungstechnischen Charakter zu haben. Die Erläuterungen der Baudirektion zu den Richtplan-anpassungen bestätigten dies dann vorerst auch so. Als Oberländer freut mich speziell der Eintrag «Museumsstandort Neuthal», es ist eine wirkliche Perle, die dort entstehen soll. Über die Baudirektion wurden zwei zusätzliche nachträgliche Anträge in die Kommission eingebracht, welche von der Kommission übernommen wurden und auch weitgehend unbestritten waren. In der Detailberatung werden wir näher darauf eingehen. So weit, so gut. Die vier Anträge aus der Kommission wurden ausgemehrt und sind nun Bestandteil der heutigen Vorlage.

Kurz vor der Verabschiedung in der KPB kam plötzlich ein neuer Antrag der Grünen. Sie lehnen den Wechsel der Handlungsräume in den Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt ab. Wir fragen uns, was sich für die Grünen in der Zwischenzeit so radikal verändert oder neue Fakten geschaffen hat, wir wissen es nicht. Leider konnten wir den Antrag inhaltlich in der Kommission nicht rechtzeitig ausdiskutieren. Die Gründe dafür werden wir sicher in der Detailberatung erfahren. Wir sind gespannt auf die Argumentation der Grünen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In dieser Richtplandebatte stehen der Klimaschutz und die Klimaanpassung im Zentrum und das sind zwei grosse zukünftige Aufgaben. Insofern sind wir froh, dass diese Aufgaben jetzt auch im Richtplan gut abgebildet sind, und wir werden diesen Änderungen zustimmen, da wir auch denken: Es ist dringend notwendig, auf allen Ebenen diese Themen zu behandeln.

Dann haben wir im Richtplan ja noch zwei Ergänzungen bekommen, das ist auch schon angesprochen worden: die Mittelschule, das Mittelschulprovisorium in Affoltern am Albis, und der Neubau der Klinik in Wetzikon. Und da, muss ich aber sagen, sollte man vielleicht einmal das Vorgehen der Richtplandebatte oder Richtplanrevisionen überdenken. Die Richtplanrevision heisst «2020», es ist jetzt vier Jahre später, wir haben also vier Jahre gebraucht, bis es vorliegt. «2020» heisst es, weil damals die Arbeit in der Baudirektion begonnen hat. Es ist aber natürlich so, dass diese Projekte auch schon einen Vorlauf haben. Es ist nicht so, dass diese Projekte 2020 begonnen wurden, sondern wir müssen davon ausgehen, dass das schon vorher war. Es wäre hier also sicher zu prüfen, ob es ein anderes Vorgehen gäbe mit Projektblättern oder anderen Möglichkeiten, um hier ein bisschen mehr Straffheit in die ganzen Diskussionen reinzubringen.

Eigentlich ist es ja ein Unding, dass man eine öffentliche Auflage macht, dann warten muss, bis diese ausgewertet ist, und dann in der Kommission entscheidet. Und am Schluss entscheidet der Kantonsrat darüber, ob es festgesetzt werden soll. An den Projekten – und das ist natürlich auch richtig – wird weitergearbeitet. Es gibt neue Erkenntnisse, neue Entwicklungen. Diese gehen dann aber nicht mehr in die öffentliche Auflage, sondern werden dann mit den Regionen und den Standortgemeinden noch besprochen. Aber die allgemeine Bevölkerung kann keine Stellung mehr nehmen. Das erscheint mir in dem Sinne natürlich nicht ganz ideal, aber verständlich. Hier möchte ich doch die Regierung auffordern, sich mal Gedanken zu machen, ob es eine Möglichkeit gibt, beispielsweise bei grossen Verkehrsprojekten oder bei öffentlichen Bauten und Anlagen, also bei all diesen grossen Infrastrukturen, die im Richtplan abgebildet werden, dass man dies anders lösen kann, dass hier ein bisschen mehr Geschwindigkeit reinkommt, dass man dann tatsächlich auch darüber befinden kann und während der Beratungen nicht ständig ergänzende Informationen und Änderungen bekommt. Wie gesagt, das erscheint mir nicht ideal.

Auch gleich vorwegnehmend: Den beiden Anträgen von Jonas Erni zur ZHAW in Wädenswil werden wir zustimmen in der Detailberatung. Wir denken, das sind sinnvolle Präzisierungen und Verbesserungen des Antrags des Regierungsrates, und stimmen dort zu. Auf den dritten Antrag zum ROK und der Änderung werde ich in der Detailberatung eingehen. Herzlichen Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Richtplan 2020 wird angepasst und wir unterstützen eigentlich fast alle Anträge der Regierung, die auch später eingebracht wurden. Wichtig ist, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung neu bei allen Planungen und Projekten berücksichtigt werden müssen; diese neue Aufgabe hat nun als neuer Leitsatz Eingang in die Richtplanung gefunden, das ist sehr zu begrüßen. Und auch in etwa zehn Kapiteln wurde überall auch das Thema «Klima und Klimaanpassung» aufgenommen. Energiesparende Raumstrukturen, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Die Bebauungs- und Aussenraumstrukturen sind so zu planen und anzulegen, dass ein angenehmes Lokalklima gefördert wird und mehr Grünflächen und mehr Bäume gepflanzt werden können.

Als Vertreter des Knonaueramtes ist für mich die höhere Priorisierung der Mittelschule in Affoltern von besonderer Bedeutung. Neben der neuen Priorität, neu «hoch», wird auch der Standort verschoben und in der Schwanden festgelegt. 2028 soll die Mittelschule als Filiale von Urdorf in Betrieb gehen. Sie stärkt den Bezirksort Affoltern am Albis und wertet diesen mit dem neuen Angebot auf. Die Stadt Affoltern hat den planerischen Grundlagen am letzten Sonntag mit 71 Prozent zugestimmt und die Anpassung in der BZO genehmigt.

Die Mittelschule entlastet auch den ÖV, die Zahl der Mittelschulpendlerinnen und -pendler kann durch das neue Angebot verringert werden. Sie pendeln dann eben nicht mehr nach Urdorf oder Zürich, sondern bleiben im Bezirk. Viele dieser Wege aus den Nachbardörfern können dann auch mit dem Velo zurückgelegt werden, aber Achtung, eine entsprechende Verbesserung der Veloverbindungen fehlt noch. Hier muss noch nachgearbeitet werden, die Verbindungen müssen entsprechend angepasst und die Schwachstellen und Lücken in diesem Gebiet prioritär behoben werden.

Wir stimmen auch dem Bildungsstandort Wädenswil zu und unterstützen die Minderheitsanträge von Jonas Erni für eine bessere Verknüpfung der beiden Standorte in Wädenswil durch eine direkte, barrierefreie Verbindung. Wir stimmen auch der Aufnahme eines Neubaus für die Klinik zur akuten Rehabilitation im GZO-Spital (*Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland*) Wetzikon und auch dem Museumsareal Neuthal in Bäretswil zu. Nicht zustimmen werden wir dem Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft». Dazu werde ich aber bei der Detailberatung noch ausführlicher Stellung nehmen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Betreffend Raumplanung verfolgt die Mitte einen ausgewogenen Ansatz, der die Bedürfnisse der Menschen und der Umwelt berücksichtigt und langfristige Vorteile für alle schafft; dies im Wissen, dass dieser Ansatz nicht einfach ist, weil dabei zahlreiche Interessenkonflikte und Trade-offs unter einen Hut zu bringen sind. Eine grosse Herausforderung bringt die stete Bevölkerungszunahme mit sich. Prognostiziert ist, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich bis im Jahr 2040 auf 1,7 Millionen ansteigen wird. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, im Siedlungsgebiet zu verdichten, dort, wo bereits Zentren mit Infrastruktur vorhanden sind. Es wird notwendig sein, näher beieinander und voraussichtlich auch höher zu bauen, damit nicht mehr Land verloren geht und damit, soweit es geht, zusammenhängende Landflächen und Grünräume erhalten werden können, obwohl auch hier der Nutzungsdruck steigt, zum Beispiel aufgrund des Freizeitverhaltens. Wir sagen also: Verdichtung ja, doch nicht um jeden Preis. Wenn verdichtet wird, dann soll dies umsichtig, möglichst sorgfältig erfolgen, und auf die Qualität ist zu achten. Zudem soll der dringend benötigte Wohnraum auch ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur geschaffen werden können. Dies gilt ebenfalls für Arbeitsplätze. Weitere Ortschaften und Siedlungsgebiete sollen sich entwickeln können; dies auch, um Druck von Zürich und Winterthur zu nehmen.

Die Mitte wird der Festsetzung des Richtplans zustimmen und nimmt den Erläuterungsbericht und den Mitwirkungsbericht zur Kenntnis. Zu den weiteren Anträgen werde ich mich später melden. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP stimmen der vorliegenden Teilrevision 2020 zu. Wir anerkennen insbesondere, dass es für den Bildungsstandort Wädenswil von Bedeutung ist, dass die Studierenden sich zwischen den Standorten gut bewegen können und dies somit auch im Richtplan für die zukünftige Entwicklung eingetragen werden soll. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Ausgangslage der vorliegenden Teilrevision des Richtplans ist eigentlich sehr lobenswert, denn mit der vorliegenden Teilrevision wird das Raumordnungskonzept mit einer zusätzlichen Leitlinie zum Klimawandel ergänzt. So heisst es in der neuen Leitlinie, dass die Raumplanung wesentlich zum Klimaschutz beitragen muss, die Raumplanung durch den Klimawandel, aber auch vor grosse Herausforderungen gestellt wird. Aus diesem Grund sind die künftigen raumwirksamen Tätigkeiten auf die Vermeidung von Treibhausgasen sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels auszurichten. So wichtig, so gut und sehr lobenswert. Doch, so fragt sich die Alternative Liste, wo ist die neue raumplanerische Leitlinie, welche die Menschen vor übermässigem Lärm schützt, verursacht durch zunehmenden Autoverkehr und Fluglärm? Denn in einem von Jahr zu Jahr dichter bebauten und bewohnten Kanton nimmt auch der ungesunde Lärm zu, verursacht vor allem – ich habe schon erwähnt – durch Autos und Flugzeuge. Unserer Meinung nach soll neu in lärmbelasteten Gebieten nicht mehr verdichtet werden beziehungsweise sollen keine neuen Wohnungen gebaut werden können. In einer nationalen Studie rechnen die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz vor, dass Gesundheitsschäden bereits ab 40 bis 45 Dezibel auftreten. Das ist noch unterhalb des in der Lärmschutzverordnung geltenden Grenzwerts für Wohngebiete von 45 Dezibel nachts und 55 Dezibel am Tag. Ständiger Lärm hat gesundheitliche Auswirkungen auf Herz, Kreislauf und Psyche. Die Ärztinnen und Ärzte weisen darauf hin, dass durch die zu hohe und ständige Lärmbelastung das vorzeitige Sterbensrisiko zunimmt. Des Weiteren kritisiert die Vereinigung, dass die aktuell geltenden Lärmgrenzwerte zu hoch seien, da sie auf veralteten Grundlagen beruhen.

Der Schutz von Biodiversität sowie von Klimamassnahmen gehört in einen Richtplan. Das ist richtig und angesichts der Klimakrise essenziell. Die Alternative Liste befürwortet darum die neu eingeführte Leitlinie. Wir bedauern aber, dass es der Regierungsrat verpasst hat, auch eine Leitlinie zum Schutz der Bevölkerung vor ungesundem Lärm einzuführen. Der Regierungsrat rechnet mit einem Anwachsen der Bevölkerung bis ins Jahr 2040 auf 1,7 Millionen Menschen. Er schreibt zwar, dass die Beeinträchtigung der Siedlungen durch Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr beträchtlich bleiben wird. Wie er aber die Bevölkerung raumplanerisch vor übermässigem Verkehrs- und Fluglärm schützen will, dazu sagt er nichts. Noch schlimmer: Er bietet Hand zu Aufzonungen in Oberglatt,

Niederhasli und Niederglatt; dazu dann aber mehr, wenn wir den Antrag von Thomas Schweizer in der Detailberatung diskutieren.

Mit diesen kritischen Bemerkungen zu einem angenehmen Lokalklima, das für eine nachhaltige Raumplanung sehr wichtig ist, und angesichts der zunehmenden Lärmbelastung, die ein Stück weit auf der Strecke bleibt, weil Lärm krank macht, wie ich ausgeführt habe, treten wir auf die Vorlage der Teilrevision des Richtplans ein. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Neukom: In den Richtplanteilrevisionen fassen wir jeweils mehrere Themen in Gruppen zusammen, und Herr Kantonsrat Thomas Wirth hat schon darauf hingewiesen: Diese Teilrevision trägt den Namen «2020», das heisst, 2020 haben wir begonnen. Das zeigt, wie lange diese Teilrevisionen dauern von der Vernehmlassung zur Auswertung und Kommissionsberatung, bis sie dann schlussendlich vom Kantonsrat festgesetzt werden können.

In dieser Teilrevision haben wir drei Schwerpunkte: Das eine ist der Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel. Der zweite Schwerpunkt – darüber werden wir nachher sicher noch diskutieren – sind der Handlungsraumwechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli sowie zusätzliche Einträge für Bildungsstandorte. Zu ONN spreche ich dann, wenn der Minderheitsantrag diskutiert wird.

Zum Klima: Im Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung Klimaschutz in der Kantonsverfassung verankert und damit Kanton und Gemeinden den Auftrag erteilt, sowohl Klimaschutz zu betreiben, das heisst CO₂-Emissionen zu reduzieren, sowie sich auch an den Klimawandel anzupassen. Und dieses Thema ist in dieser Teilrevision des kantonalen Richtplans aufgegriffen. So steht beispielsweise, dass bei der Siedlungsentwicklung nach innen das Lokalklima zu berücksichtigen ist und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung umgesetzt werden soll. Es sind ebenfalls auch Hitzeinseln zu vermindern und Kaltluftkorridore freizuhalten. Wichtig dabei ist es, die Synergien zwischen der Hitzeminderung, der Biodiversitätsförderung und der Schallabsorption zu nutzen. Denn wenn Sie mehr Grün haben im Siedlungsraum, können Sie zu allen diesen drei Themen gleichzeitig beitragen. Es freut mich ausserordentlich, dass diese Anpassungen in der Kommission unbestritten waren und zum ganzen Teil «Klima» keine Minderheitsanträge vorliegen.

Zu den Bildungsstandorten: Es werden einige neue Bildungsstandorte eingetragen, so beispielsweise das Provisorium für die Kantonsschule Aussersihl. Hier erfolgt eine Standortfestlegung und Sie sehen, wir sind reichlich spät dran. Jedes Mal, wenn Sie auf der linken Seite über die Hardbrücke gehen, sehen Sie beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*): Wir sind bereits am Bau dieses Provisoriums. Das heisst, hier überschneiden sich die Richtplanfestlegung und der Bau tatsächlich. Dann wird ebenfalls das Provisorium der Kantonsschule Affoltern am Albis definiert und bereits eingetragen und für die Kantonsschule Glatttal wird die Standortevaluation eingetragen. Weiter – das wurde auch erwähnt – ist das Museum

Neuthal in Bäretswil eingetragen. Hier machen wir eine aufwendige Instandsetzung, ein sehr schönes Projekt, und hier wird ebenfalls diese Instandsetzung im Richtplan entsprechend eingetragen.

Zur Gebietsplanung Wädenswil: Wädenswil ist ein sehr wichtiger Standort für den Kanton Zürich, für den Bildungsstandort Kanton Zürich. Es sind die Institutionen, die in dieser Gebietsplanung erwähnt werden, die ZHAW, der Strickhof und Agroscope, obwohl Letztere wahrscheinlich Mitte der 30er-Jahre dann Wädenswil zu einem grossen Teil verlassen wird. Die Gebietsplanung ist die Grundlage für die Entwicklung an diesem Standort und das Gebiet Grüental in Wädenswil bildet die langfristige Reserve. Man sieht, eine solche Richtplanteilrevision ist ein Sammelsurium an unterschiedlichen Themen. Zum Thema «ONN» werde ich beim Minderheitsantrag noch sprechen. Regierungsrates auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Kapitel 1 Raumordnungskonzept

1.2 Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1.3 Handlungsräume

*Abb. 1.2 Handlungsräume im Grossraum Zürich
(Erläuterungsbericht 1.3)*

Antrag Thomas Schweizer:

Der Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum urbane Wohnlandschaft wird abgelehnt.

(Punkt 1.3 wird gestrichen und es folgt keine Änderung in der Richtplankarte)

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt beschäftigen sich seit Jahren gemeinsam mit ihrer Raumentwicklung. So haben sie bereits ein gemeinsames räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet, worin die Entwicklungspotenziale dieser drei Gemeinden aufeinander abgestimmt sind. Es existieren mehrere entsprechende Dokumente, welche neu auch ins Richtplandokument aufgenommen werden sollen, darunter der handlungsorientierte Masterplan ONN, Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli, von 2017, dann der regionale Richtplan Unterland, Teilrevision ONN, welcher vom Regierungsrat 2020 festgesetzt worden war, und zuletzt der kommunale Richtplan der genannten Gemeinden aus dem Jahre 2021. Aus Sicht der Baudirektion sind aufgrund der realen Siedlungsstruktur und der bereits heute feststellbaren Charakteristiken für Urbanität sowie der kurzen Reisezeit in die Stadtlandschaften die Voraussetzungen für einen Wechsel aus dem Handlungsraum «Landschaft unter

Druck» in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» gegeben. Damit werden in den Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zu einem urbanen Wohn- und Arbeitsort geschaffen, wobei insbesondere die innere Verdichtung an gut erschlossenen Lagen im Fokus steht. Ein gewisser Interessenkonflikt zwischen der Siedlungs- und der Flughafenpolitik kann allerdings nicht wegdiskutiert werden.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» und dem entsprechenden Karteneintrag.

Wie bereits erwähnt: Nicht in der KPB vorbesprochen war der Antrag von Thomas Schweizer zum Raumordnungskonzept, wonach der Wechsel dieser Gemeinden zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» abgelehnt wird. Dieser Antrag war direkt beim Bock (*Ratspräsidium*) eingereicht worden. Namens der KPB, wie bereits gesagt, beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft». Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Richtplanteil hält fest: «Innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens werden grundsätzlich keine zusätzlichen Wohnnutzungsreserven geschaffen.» Mit dem Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» wird dieser Grundsatz verletzt. Es besteht somit ein klarer Widerspruch zwischen der Siedlungsentwicklung und der Lärmbelastung durch den Flughafen. Dieser Widerspruch wurde in der Kommission nur in einem Halbsatz erwähnt und nicht weiter thematisiert. Erst bei der systematischen Analyse aller Neuerungen des Richtplans in unserer Fraktion haben wir gesehen, dass hier noch ein Antrag gestellt werden muss. Ich habe das anderntags in die Kommission eingebracht, zuerst mündlich, und ich habe auch mit der FDP gesprochen, welche durchaus Sympathien gezeigt hat zu diesem Antrag. Das hat sich offenbar geändert. Wir Grüne wehren uns dagegen, dass dieser Widerspruch, also der Widerspruch zwischen Siedlungsentwicklung und Lärmbelastung, verschärft und akzentuiert wird. Diese Haltung ist nicht neu. Wir haben uns schon bei früheren Revisionen des kantonalen Richtplans dagegen gewehrt, dass zusätzliche Einwohner von Lärm belastet werden. Konkret geht es um die Siedlungsverdichtung um circa 5000 zusätzliche Einwohner, welche in ONN leben werden und innerhalb der Abgrenzungslinie von übermässigem Lärm belastet sind.

Die Abgrenzungslinie definiert das Gebiet, wo die Lärmbelastung eben nicht nur hoch, sondern sehr hoch ist. Die Aufweichung des Verbotes, innerhalb der Abgrenzungslinie zu verdichten, soll mit diesem Antrag verhindert werden. Oberglatt und Niederglatt liegen innerhalb der Abgrenzungslinie. Genau diese Verdichtung soll aber durch den Wechsel ermöglicht werden. Mit dem Wechsel werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, damit diese Verdichtung stattfinden kann. Es geht sowohl um Lärmbelastung am Tag, insbesondere aber auch in der ersten Nachtstunde, also von 22 Uhr bis 23 Uhr, und natürlich auch in der weiteren halben Stunde, welche regelmässig für den Verspätungsabbau auch noch

lärmbelastet verwendet wird. Mit der Umklassierung kann auch der ZFI-Richtwert (*Zürcher Fluglärmindex*) von maximal 47'000 Einwohnern, also solchen, die vom Fluglärm sehr stark gestört sind, nicht mehr eingehalten werden. Das Dilemma des ZFI in Bezug auf die Siedlungsentwicklung besteht darin, dass die Bevölkerung vor allem dort wächst, wo das kantonale Raumordnungskonzept es vorsieht, nämlich in den «Stadtlandschaften» und den «Urbanen Wohnlandschaften». Die Gebiete südlich und westlich des Flughafens sind zu einem grossen Teil diesen beiden Handlungsräumen zugewiesen, bereits heute. Und da sie sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind, steigt die Zahl der vom Fluglärm Betroffenen ohnehin aufgrund der noch bestehenden Reserven.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung, EKLB, empfiehlt dem Bundesrat eine Anpassung der Lärmgrenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm. Insbesondere soll die Nachtruhe am Morgen um eine Stunde bis um 7 Uhr verlängert werden. Die EKLB reagiert damit auf die Feststellung des Bundesgerichts, die in der Lärmschutzverordnung festgehaltenen Nachtgrenzwerte für Fluglärm würden die Menschen am frühen Morgen nicht ausreichend vor Lärm schützen. Das Bundesgericht und die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung forderten also zum Schutz der Bevölkerung eine Verschärfung der Lärmgrenzwerte. Eine Verschärfung steht aber im Widerspruch zu den umweltrechtlichen Bestimmungen, wenn hier gebaut wird. Der Spielraum für Interessensabwägung besteht eben nicht mehr, die Potenziale sind längst ausgeschöpft, ein Wechsel darf hier nicht stattfinden. Obwohl im Vorfeld der Abstimmung zur Pistenverlängerung vom letzten Wochenende immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass es nicht um eine Kapazitätserhöhung gehe, sind wir überzeugt, dass spätestens, wenn die Verlängerung in Beton gegossen ist, diese Sonntagsreden vergessen sind. Die Geschichte des Flughafens ist zu reich an Versprechungen wie auch an Missachtungen dieser Versprechen.

Noch eine letzte Bemerkung: Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen die Siedlungsentwicklung in diesen Gemeinden. Sie muss aber unbedingt mit klaren, einklagbaren Forderungen zur Reduktion der Lärmbelastung des Flughafens verknüpft werden. Ohne diese Verknüpfung lehnen wir jede zusätzliche Siedlungsentwicklung ab. Im Rahmen der Richtplandebatte können wir ja keine Bedingungen stellen. Wir lehnen daher den Wechsel ab und bitten den Regierungsrat, diesen Wechsel mit Bedingungen für den Fluglärm zu koppeln.

Bitte unterstützen Sie unseren Ablehnungsantrag des Wechsels zur «Urbanen Wohnlandschaft» dieser drei Gemeinden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wachstumsschmerzen kennen wahrscheinlich die meisten Gemeinden im Kanton. Nur ist es so, dass die Wirtschaft Arbeitskräfte ruft. Menschen kommen, Menschen brauchen Wohnungen. Und diese Wohnungen müssen wir weise über den ganzen Kanton verteilen. So hat jede Region auch ihre Angebote an Wohnzonen zu berücksichtigen. Und ein Wechsel hin zu den «Urbanen Wohnlandschaften» ist jetzt nicht so gravierend, ist vergleichbar mit den Gebieten rund um den Zürichsee. Ich denke, das ist durchaus eine verträgliche

raumplanerische Massnahme, vor allem da sie auch von den entsprechenden Gemeinden gewünscht wird. Schliesslich hat uns auch die Baudirektion, nachdem der Antrag eingegangen ist, an der KPB-Sitzung nochmal gut dargelegt, weshalb dies dort Sinn macht. Die entsprechenden Zonen, in denen die Lärmgrenzwerte massiv überschritten sind, werden nicht betroffen sein von den Aufzonungen. Entsprechend können in diesen Gemeinden diese zusätzlichen Wohnungen voraussichtlich auch realisiert werden. Wir lehnen den Antrag der Grünen entsprechend grossmehrheitlich ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit dem Ablehnungsantrag für den Wechsel in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaften» in den Gemeinden Oberglatt, Niederhasli, Niederglatt haben die Grünen sehr undurchsichtig gehandelt. Weshalb hat die Baudirektion nicht auf die angeblichen Problempunkte hingewiesen? Diese wurden schon in der Vernehmlassung thematisiert. Die Kommission hätte sich gerne rechtzeitig damit auseinandergesetzt, doch die offene Information fehlte schlichtweg. Diese Kommunikation ist kein Ruhmesblatt der Baudirektion und nicht sehr vertrauenswürdig. Die Lösung der angeblichen Konflikte speziell bezüglich Wohnnutzungen wird an die betroffenen Gemeinden verschoben. Diese müssen nun den Weg für die Gebietsentwicklung auf der nächsten Planungsstufe mit dem Kanton ausmarchen, was wahrscheinlich auch stufengerecht ist. Die FDP hat Verständnis dafür, dass die betroffenen Gemeinden sich im Rahmen der übergeordneten Vorgaben weiterentwickeln wollen. Sie sollen dafür im Richtplan eine faire und realistische Grundlage erhalten. Die FDP stimmt für den Wechsel der Handlungsräume und lehnt den Antrag der Grünen ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, es ist relativ einfach zu sagen: Ein Ideal, das alle Wünsche vereinigt, gibt es nicht. Und die Raumplanung ist eigentlich das Instrument der Interessenabwägung und die Interessen sind nicht immer im Einklang miteinander, sondern stehen teilweise auch im Widerspruch. Und das ist natürlich hier auch der Fall. Hier gibt es ein Interesse der inneren Verdichtung, ein Interesse der Nutzung der Reserven oder des Ausbaus der Reserven an einen gut erschlossenen Ort, wo wir genau diesem Wunsch nachkommen, dass wir eben die Bevölkerungsentwicklung auf die gut erschlossenen Gebiete bestimmen – um den Flughafen, um den Lärm. Diese Interessenabwägung ist ja nicht fertig, wenn wir das ROK ändern. Mit dem ROK sind wir in der Raumplanung auf der allerersten Stufe. Es handelt sich hier um eine Karte, die etwa eine A4-Seite gross ist und ein Gebiet bezeichnet, wo dieses verstärkte Bevölkerungswachstum stattfinden soll. Und das wird dann runtergehen in den Richtplan Siedlung. Es wird runtergehen in die regionalen Richtpläne, in die allfälligen kommunalen Richtpläne, dann in die BZO und am Schluss in die Baubewilligung. All diese Stufen wird der Prozess durchgehen, von behördenverbindlich bis runter zu eigentümerverbindlich und dann eben den Nutzungsmöglichkeiten. Und das gilt hier auch für die Schaffung oder Nutzung von Wohnbaureserven, die hier vorhanden sind. In diesem Sinne ist es für uns eigentlich klar, wir stimmen dieser Umteilung zu. Es

erscheint uns sinnvoll, hier ganz generell auf dieser obersten Stufe diese Möglichkeit zu schaffen. Dort, wo es dann nicht möglich ist, wo es Einschränkungen braucht aufgrund des Richtplans oder des Lärmschutzes, muss es dann auf den nachgelagerten Stufen präzisiert werden. Es ist ja auch nicht so, dass AGL-Bestimmungen (*Abgrenzungslinie*) deswegen ausgehebelt werden, diese gelten genau gleich weiterhin, sie müssen berücksichtigt werden. Wenn die AGL ändert, dann würden sich allenfalls auch die Optionen ändern. Würde sie beispielsweise kleiner werden, würden dann mehr Möglichkeiten geschaffen für diese Gemeinden. Solange sie so bleibt, bleiben auch die Regelungen der AGL. Das Gleiche gilt auch für allfällige Gesetzesänderungen und Anpassungen von Grenzwerten, die zu berücksichtigen sind. Auch diese Grenzwerte sind anzuschauen, später in den Richtplanrevisionen und bis ganz am Schluss bei den Baubewilligungen, ob es dann zulässig ist oder nicht. In diesem Sinne ist es nicht zielführend, wenn man gleich hier, auf der allerobersten Stufe sagt «nein, wir wollen das nicht», sondern es ist viel zielführender zu sagen: Wir haben diese unterschiedlichen Interessen. Wir gehen mit der Interessenabwägung in den Prozess herein und suchen gute Lösungen, wie wir die verschiedenen gegenläufigen Interessen miteinander kombinieren können.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich bekunde einleitend oder lege dar, dass ich Gemeindepräsident von Niederglatt bin, abgesehen von meinem Amt als Kantonsrat. Und insofern scheint es mir wichtig, mich auch zu diesem Geschäft noch zu äussern.

Es sind verschiedene gute Voten gefallen, Erwägungen, welche für diese Umteilung, Umklassierung sprechen. Die wichtigsten Aspekte aus meiner Sicht sind, dass innerhalb der stark von Lärm betroffenen Gebiete nicht verdichtet wird. Es wird dort verdichtet, wo die Bahnhöfe der drei Gemeinden in unmittelbarer Nähe sind. Es wird dort verdichtet, wo Lärm nur in der ersten Nachtstunde besteht; diesem Lärm kann man mit technischen Hilfsmitteln begegnen. Und es findet Verdichtung ausserhalb dieses Lärmperimeters statt. Also insofern sind da die Schreckensgespenster der Grünen nicht so schrecklich, wie sie es an die Wand malen. Was mir jedoch auch ganz wichtig ist, ist, dass Sie die Sicht der Gemeinden respektive des Kantons sehen. Ich möchte in Erinnerung rufen: Diese ganze Umklassierung, diese ganze Entwicklungsstrategie gründet nicht auf den Interessen der Gemeinden. Die Gemeinden sind für diese Umklassierung, aber den Anstoss gab der Kanton im Jahr 2012, als er sich Gedanken machte, wo all die Leute, die zuwandern, zukünftig wohnen sollen. Der Regierungsrat hat 2012 ein Legislaturziel definiert, das war im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ersichtlich. Und da, geschätzte Grüne, appelliere ich an Sie: Lesen Sie doch diese Zielsetzungen, denn Sie sind jetzt drauf und dran, zwölf Jahre Planungsarbeit des Kantons und der drei Gemeinden zu zerstören. Und es geht nicht an, dass Sie Gemeinden den Auftrag geben, vorausschauend zu planen und Infrastrukturen zu realisieren – Wasser, Abwasser, Schulraum –, und dann um fünf vor zwölf hineinrutschen und alles zunichtemachen wollen. Thomas Forrer, du kannst schon den Kopf schütteln, aber ihr setzt ein katastrophales Zeichen nicht gegenüber den

ONN-Gemeinden, sondern gegenüber allen Gemeinden, welche die Planung vorausschauend und sorgfältig angehen. Und in diesem Sinne appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dieser Änderung zu. Die Gemeinden – und das war nicht ich, das waren primär meine Vorgänger – haben eine gute Arbeit geleistet, gemeinsam mit der Baudirektion. Stimmen Sie dieser Umklassierung bitte zu, besten Dank.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Auch die Mitte ist der Meinung, dass die drei Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt klar zu den urbanen Wohnlandschaften zählen, deshalb ist die Zuteilung zu diesem Handlungsraum nur richtig. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnte, soll dort verdichtet werden, wo bereits entsprechende Vorlagen gelegt wurden, wo es Zentren mit einer guten Anbindung an den ÖV und an das Strassennetz gibt. Die drei Gemeinden haben sich bereits auf den Weg gemacht, wir sollten sie nicht ausbremsen. Die Mitte lehnt den Antrag Schweizer ab. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Antrag von Thomas Schweizer wurde zwar sehr spät eingereicht, aber immerhin wurde er eingereicht. Denn mit dem vorgeschlagenen Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt vom Handlungsraum «Landschaft unter Druck» zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» werden in den drei Gemeinden Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebietes ermöglicht, das heisst, es kann verdichtet werden. Mit dem Wechsel der Gemeinden in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» wird die Entwicklung im Bereich «Wohnen» im Vordergrund stehen, es wird also verdichtet werden. Mehr Menschen werden künftig in diesem Gebiet wohnen und leben. Noch mehr Menschen könnten damit durch den dröhnenden Fluglärm belastet werden, denn die drei Gemeinden grenzen unmittelbar an das Flughafengebiet, Fluglärm ist in diesen drei Gemeinden also kein Fremdwort.

Angesichts des zunehmenden Flugverkehrs und damit noch mehr Fluglärm ist dieser vorgeschlagene Wechsel für die Alternative Liste nicht nachvollziehbar. Wir sind da vielleicht eher fundamentalistisch unterwegs, aber mit solchen Wechseln schaffen wir eben auch Sachzwänge und dann muss gebaut werden. Ich sehe, Niederglatt hat Vorarbeiten geleistet, die wahrscheinlich sehr wertvoll sind, aber man kann Menschen nicht einfach in gut isolierte Wohnungen einsperren, das ist quasi ein bisschen wie Käfighaltung. Denn man muss ja auch einmal nach draussen gehen und sich auch draussen aufhalten können, ohne durch viel Lärm belastet zu werden. Angesichts des zunehmenden Flugverkehrs und damit noch mehr Fluglärm ist dieser vorgeschlagene Wechsel darum für die Alternative Liste nicht nachvollziehbar. Umso mehr ist er nicht nachvollziehbar, weil der kantonale Richtplan eine Art Vorsorgeprinzip festschreibt. Das heisst, dass in einem fluglärmbelasteten Gebiet keine zusätzlichen Wohnungsreserven geschaffen werden sollen. Wie ich im Eintretensvotum ausgeführt habe, macht Lärm krank. Lärm kann für die Gesundheit tödlich sein. Weil das im Richtplan verankerte Vorsorgeprinzip aus Sicht der Alternativen Liste verletzt wird, wird die Alternative Liste

dem Wechsel der drei Gemeinden zum Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaft» nicht zustimmen. Wir werden darum den Minderheitsantrag von Thomas Schweizer unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Lärm macht krank, deshalb hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die Bevölkerung davor zu schützen. Wenn wir heute Niederglatt, Niederhasli und Oberglatt zur urbanen Wohnlandschaft machen, ermöglichen wir weitere Bautätigkeit und mehr Menschen, welche mit Fluglärm leben müssen. Das Gebiet liegt grösstenteils innerhalb der Abgrenzungslinie. Der Regierungsrat wird dann mit den Schultern zucken, wenn es um den ZFI geht: Na ja, wieder nicht erreicht, wieder mehr Menschen, die zugezogen sind, welche Überraschung! Dann wird auch die SP lamentieren und ebenfalls die GLP: Ja, der ZFI ist nicht erreicht, warum, warum, warum? Wenn wir heute in diese Richtung gehen und diese Gebiete weiterentwickeln, werden wir das nicht schaffen. Wir haben den Auftrag, die Bevölkerung zu schützen. Deshalb müssen wir heute ehrlich sein und das Bevölkerungswachstum um den Flughafen eingrenzen. Dies ist für die Gemeinden sicher unangenehm. Sie haben viel Aufwand getrieben in der Planung. Der Handlungsspielraum und das Wachstum werden eingegrenzt. Aber es ist unsere Aufgabe, die raumplanerische Vorsorge zu treffen und die Bevölkerung vor dem Lärm zu schützen. Wenn technologisch oder betrieblich bedingte Verbesserungen der Lärmsituation eintreten, soll das Gebiet mit Lärmauswirkungen angepasst werden. So kann langfristig allenfalls eine weitere Entwicklung in der Region um den Flughafen erfolgen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Liebe Grüne, liebe Linke, Ihre Politik macht krank. (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*) Wir erleben einen nie dagewesenen Dichtestress im Kanton Zürich. Die Bevölkerungsexplosion in unserem Kanton ist die grösste Herausforderung. Wir haben ein Bevölkerungswachstum von 1,2 Prozent im Kanton Zürich, über 1,6 Millionen Menschen leben in unserem Kanton. Der Wohnraum wird knapp, die Mieten explodieren und so weiter. Und jetzt wollen die Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt Wohnraum schaffen. Sie haben es gehört von Stefan Schmid, die Gemeinden haben den Prozess zusammen mit der Baudirektion seit Jahren lanciert und die nötigen Massnahmen getroffen, um Wohnraum zu schaffen. Die Linken und die Grünen verhindern Aufzonungen in der Stadt Zürich und nun wollen sie auch noch Aufzonungen in den Agglomerationen verhindern. Dann bitte, sagen Sie uns, liebe Grüne: Wo soll dann Siedlungsentwicklung im Kanton Zürich noch stattfinden?

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Stefan Schmid, ich habe Ihr Votum mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wenn man das zu Ende denkt, dann sind wir hier offenbar manchmal ein Abnicker-Gremium. Mit Ihrem Votum haben Sie gerade versucht, diesen Rat zu entmündigen, im Sinne von «wenn man mal <A> gesagt hat, muss man sowieso sagen». Insofern müssten wir hier gar nicht darüber

abstimmen, das ist eigentlich die Quintessenz Ihres Votums. Ich verstehe es aber ein bisschen anders.

Sehr mit Freude zur Kenntnis genommen habe ich hingegen aus Ihrem Votum, dass Sie hier als Gemeindepräsident einer dieser drei Gemeinden das Versprechen abgegeben haben, das nicht in lärmintensiven Gebieten in Ihrer Gemeinde verdichtet wird. Das habe ich sehr gerne gehört. Und wenn dieser Antrag jetzt hier durchkommt, dann nehmen wir Sie beim Wort und schauen, dass dann tatsächlich dort, wo weniger Lärm herrscht, sofern es das gibt, auch wirklich da verdichtet wird. Das ist sehr gut.

Zur SP möchte ich gerne noch sagen: Ich habe den Satz gehört, dass man halt beim Bevölkerungswachstum überall ein bisschen verteilen müsse. Also das hat mich ein bisschen erstaunt. Ich meine, Raumplanung heisst doch wirklich, dass man genau schaut, wo verdichtet wird und wo eben nicht. Und da haben wir jetzt eben gesagt, innerhalb der Abgrenzungslinie des Flughafens sollte man nicht verdichten, sonst wird nämlich die Regel über den ZFI hier im Rat zur Farce. Insofern stimme ich Domenik Ledergerber absolut zu, es kommt darauf an, wo man verdichtet. Das ist das Wesen der Raumplanung. Klar, man kann natürlich wie die SVP immer Steuern senken und versuchen, neue Firmen anzuziehen, und absolut ausblenden, dass damit neue Arbeitskräfte dann ins Land kommen, die wieder Wohnungen brauchen und so weiter. Also ich will Ihnen keine Schuldzuweisung machen, wie Sie das machen – und Ihre Politik macht mich auch nicht krank, Herr Ledergerber, ich bin ganz gesund –, sondern ich möchte einfach darauf hinweisen, wie die Mechanismen funktionieren, die Sie am Laufen halten: Steuern senken, Firmen anziehen, das braucht neue Arbeitskräfte. Diese Arbeitskräfte brauchen wieder Dienstleistungen und Schulen und so weiter, aber sie brauchen auch Wohnraum.

Wir von den Grünen würden sagen: In der Agglomeration – und das sind zum Beispiel die Gebiete um Zürich, das sind nicht die ONN-Gemeinden, Herr Ledergerber –, dort braucht es Verdichtung und dort gibt es immer noch ein grosses Potenzial. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Thomas Forrer, es ist so, dass das kantonale Raumordnungskonzept früher mal nicht Gegenstand dieser Debatte war und auch nicht integraler Bestandteil des kantonalen Richtplans. Und ich glaube, dass genau darin das Problem liegt. Denn das kantonale Raumordnungskonzept gab Visionen für die Gemeinden vor. Die Gemeinden verfolgten dann zusammen mit dem Kanton diese Visionen. Und jetzt sind wir plötzlich am Punkt, wo der Kantonsrat irgendwie nach zwölf Jahren Planungsarbeit nochmals hineingrätschen kann. Da sollten wir vielleicht gemeinsam überlegen, wie der Prozess allenfalls wieder geändert werden kann. Denn ich bin mir nicht sicher, ob die Gemeinden im Kanton Zürich gewillt sind, diese Planungsarbeit zu leisten, wenn sie keine Planungssicherheit vom Kanton erhalten. Ich bin auch nicht dafür, dass wir Geschäfte einfach abnicken.

Bezüglich der Sicherheit, welche Sie vorher angesprochen haben. Die drei Gemeinden haben die kommunalen Richtpläne bereits erlassen, die sind öffentlich,

die sind behördenverbindlich. Es warten alle nur noch auf den Entscheid von heute. Und wenn Sie diese Unterlagen lesen, sehen Sie, dass innerhalb der von Lärm stark belasteten Gebiete keine Verdichtung mit Wohnraum erfolgen wird. Und ich hätte immerhin von Ihrem Kollegen in der KPB erwartet, dass er die Unterlagen gründlich studiert. Wir haben seitens der Gemeinde die Mitglieder der KPB mit einem Factsheet bedient, welcher genau diesen Effekt aufzeigte, dass in Oberglatt sogar Gebiete, Wohngebiete ausserhalb dieser Linie verlagert werden. Nochmals: Es findet also ausschliesslich eine moderate Verdichtung in jener Zone statt, die in der ersten Nachtstunde von Lärm betroffen ist; das ist insbesondere Niederglatt. Und ansonsten findet die Verdichtung ausserhalb dieser Linie statt. Und es wird dort, wo erheblicher Lärm besteht, wo heute gewohnt wird, künftig vermehrt Gewerbe sein. Also das ist auch ein Beitrag an eine Reduktion der insbesondere in Oberglatt von Lärm betroffenen Personen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich möchte noch kurz auf Judith Stofer replizieren: Sie sprechen immer von mehr Fluglärm. Aber es ist nicht mehr Fluglärm. Es sind mehr zugewanderte Personen, Leute, die dann lärmbelastet sind. Und klar wäre es daher am einfachsten, diese Umklassierung einfach abzulehnen. Aber der eigentliche Problempunkt ist, dass sich das Recht hier widerspricht und der Lärmschutz auf Bundesebene nicht ganz klar geregelt ist. Das Problem muss also an der Wurzel und somit auch beim Bund angepackt werden. Die Richtplan-Bekämpfung ist hier eigentlich nur eine Symptombekämpfung.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) spricht zum zweiten Mal: Eine Bemerkung zu Stefan Schmid, die Lärmgrenzwerte würden nur in der ersten Nachtstunde überschritten: Die Verdichtung ist also nur eine Stunde lang tagtäglich illegal und vielleicht noch eine zusätzliche halbe Stunde, wenn es Verspätungsabbau gibt. Auch der Flughafen Zürich hat sich in einen Brief an unsere Kommission sehr kritisch zu dieser Umklassierung geäussert. Wir sind ja nicht unbedingt immer gleicher Meinung wie der Flughafen. Aber hier sehen wir eben diesen Konflikt auch. Und wir verlangen eine Reduktion des Fluglärms. In der Folge kann man dann die Abgrenzungslinie anpassen und in der weiteren Folge auch die Umklassierung vornehmen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch Thomas Furrer replizieren: Du verbreitest hier das Zuwanderungsmärchen von Jacqueline Badran (*Nationalrätin*). Die Steuern korrelieren nicht mit dem Bevölkerungswachstum, mit der Zuwanderung in den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat die höchsten Unternehmenssteuern in der ganzen Schweiz und der Kanton Zürich hat gleichzeitig das höchste Bevölkerungswachstum. Wollen wir nicht in einer 10-Millionen-Schweiz landen, müssen wir die Zuwanderung an unserer Landesgrenze begrenzen.

Regierungsrat Martin Neukom: Es war schon zu erwarten, dass diese Diskussion noch in einer Zuwanderungsdebatte endet. Sie sehen, die Welt ist voller Interessenkonflikte, so ist es natürlich auch bei der Zuwanderung. Warum wandern Leute zu? Weil es attraktiv ist in der Schweiz, weil es attraktiv ist im Kanton Zürich. Also die Attraktivität ist der Treiber der Zuwanderung. Wenn Sie jetzt die Zuwanderung abklemmen würden, würde natürlich auch gleich die wirtschaftliche Attraktivität entsprechend sinken. Ob das dann das ist, was die SVP wirklich will, lassen wir an dieser Stelle mal offen.

Nun zu diesem Geschäft: Es geht um die drei Gemeinden Oberglatt, Niederglatt und Niederhasli. Bisher sind diese drei Gemeinden im Handlungsraum «Landschaft unter Druck» und sie sollen in den Handlungsraum «Urbane Wohnlandschaften» transferiert oder geändert werden. Raumplanerisch gesehen, ist dieser Handlungsraum «Landschaft unter Druck», der Raum in der Mitte, es ist der Entscheidungsraum. Hier entscheidet sich: Soll eine Gemeinde eher bewahrt werden? Soll man eher versuchen, keine Entwicklung zu ermöglichen und eher die Landschaft zu bewahren? Oder soll man Richtung Urbanisierung gehen und eine Entwicklung ermöglichen? Nun, in diesem Fall ist die Entscheidung gefallen, Herr Gemeindepräsident Schmid hat es gesagt, die Gemeinden wollen eine Entwicklung ermöglichen. Das heisst, sie wollen eine zusätzliche Entwicklung ermöglichen und diese Entwicklung ist möglich, wenn man diesen Handlungsraum ändert in die «Urbanen Wohnlandschaften», dies ermöglicht eine gewisse zusätzliche Verdichtung.

Der Antrag Schweizer will auf diese Umteilung aus Gründen des Lärmschutzes verzichten, und auch hier haben wir einen klassischen Interessenkonflikt: Auf der einen Seite haben wir die innere Entwicklung und auf der anderen Seite den Lärmschutz. Bei der inneren Entwicklung wollen wir die Entwicklung, Herr Ledergerber, primär dort, wo die ÖV-Erschliessung gut ist. Das ist sinnvoll, dann entsteht möglichst wenig zusätzlicher MIV (*motorisierter Individualverkehr*). Ausserdem wollen wir möglichst eine Verdichtung, das heisst, wir wollen teilweise aufzonen und eine Verdichtung ermöglichen. Da ist es am richtigen Ort bei diesen drei Gemeinden, die Erschliessung ist gut und man kann eine Verdichtung erreichen. Auf der anderen Seite ist der Lärmschutz aber ebenfalls wichtig und es sollte vermieden werden, dort zu bauen, wo schon viel Lärm besteht. Frau Kantonsrätin Stofer hat das zu Recht gesagt: Lärm, also chronischer Lärm, der über längere Zeit besteht, kann krank machen und macht teilweise krank. Und deshalb ist es nicht sinnvoll, dort zu bauen, wo schon besonders viel Lärm besteht. Es ist also eine Interessenabwägung zwischen innerer Entwicklung und Lärmschutz. Konkret heisst das nun: Innerhalb der Abgrenzungslinie sind so oder so, mit oder ohne Antrag keine neuen Einzonungen möglich. Innerhalb der Abgrenzungslinie sind aber unter bestimmten Voraussetzungen Aufzonungen möglich, nämlich dann, wenn der IGW (*Immissionsgrenzwert*) am Tag eingehalten wird. Herr Weber hat kritisiert, dass ich in der Kommission nicht transparent dargelegt hätte, dass es hier einen Interessenkonflikt gebe.

Herr Weber, also selbstverständlich habe ich das dargelegt. Das Anliegen ist auch nicht neu. Der Antrag ist bereits in der Vernehmlassung gekommen, der Antrag

Schweizer nämlich, auf diese Umteilung zu verzichten, und wir haben das transparent abgehandelt im Mitwirkungsbericht und im Erläuterungsbericht und ich lade Sie deshalb sehr herzlich ein, bei den nächsten Richtplanrevisionen diese zusätzlichen Berichte von uns auch zu lesen. Da legen wir jeweils transparent dar, was zu diesem Geschäft bereits diskutiert wurde.

Gut, ich habe mich entschieden, Ihnen zu beantragen, diese Entwicklung der drei Gemeinden in ONN zu ermöglichen, und dies aus drei Gründen: Erstens, weil das Potenzial für eine innere Verdichtung vorhanden ist, zweitens, die Gebiete gut erschlossen sind, und, drittens, die Gemeinden diese Entwicklung wünschen. Und mir ist es durchaus auch wichtig, auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, dieser Abwägung zu folgen und den Minderheitsantrag Schweizer abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

1.4 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel 2 Siedlungen

2.1 Gesamtstrategie

2.2 Siedlungsgebiet

2.3 Zentrumsgebiet

2.6 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.2 Gebietsplanung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.2.8 Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil

1

Minderheitsantrag Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

Ergänzung im 2. Absatz

... sowie dem Erhalt der Gartenanlagen am Standort Wädenswil ...

2

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Nathalie Aeschbacher, Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Thomas Schweizer, Wilma Willi:

Ergänzung im 3. Absatz

Dabei ist eine Beeinträchtigung von Waldareal und Kulturland möglichst zu vermeiden.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Mit dem Eintrag des Bildungsstandortes Wädenswil 2.0 soll ganz allgemein die Bildungs- und Forschungsstadt gestärkt werden. Ziel ist eine langfristige Standortsicherung für das Departement «Life Sciences and Facility Management» der ZHAW und für die Berufsbildung Strickhof. Als Grundsätze für die Gebietsplanung ist festzuhalten, dass die Areale Grüental, Reidbach und Agroscope zusammen die Eckpfeiler der Bildungs- und Forschungsstadt Wädenswil bilden. Die zukünftigen Einrichtungen der ZHAW und des Strickhofs sollen sich auf die nahegelegenen Standorte Reidbach und Grüental konzentrieren. Auf dem Areal Reidbach werden vornehmlich die labor- und technologieintensiven Institute der ZHAW konzentriert und auf dem Areal Grüental werden Büro- und Unterrichtsräume, Aussenanlage und dazugehörige Betriebsgebäude sowie Gewächshäuser untergebracht. Gleichzeitig ist dieses Areal auch die langfristige strategische Reserve für künftige Bildungsbauten. Grundsätzlich sollen die beiden grossen Entwicklungsgebiete besser miteinander verbunden werden, wobei eine direkte barrierefreie Verbindung zur Überwindung des grossen Höhenunterschieds geschaffen werden soll.

Zu diesem Kapitel unter Punkt 6.2.8 liegen zwei Minderheitsanträge vor. Im Satz «Der Vernetzung zwischen den Arealen wird eine hohe Bedeutung beigemessen» schlägt eine Minderheit der KPB aus SP, GLP und Grünen vor, dem Erhalt der Gartenanlage am Standort Wädenswil ebenfalls hohe Bedeutung beizumessen und dieses Anliegen auch textlich explizit einzufügen. Der Antrag fand indes in der KPB keine Mehrheit.

Die gleiche Minderheit aus SP, GLP und Grünen schlägt Ihnen eine weitere Ergänzung zum Richtplaneintrag vor, und zwar zur geplanten barrierefreien Verbindung der beiden Areale. Im Zusammenhang mit der Planung der genauen Linienführung dieser vertikalen Verbindung soll die Beeinträchtigung von Waldareal und Kulturland möglichst vermieden werden, und die Minderheit schlägt die Aufnahme eines entsprechenden neuen Satzes vor. Beide Anträge fanden in der KPB keine Mehrheit.

Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen die Annahme der Anträge der Regierung. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen: Die Wichtigkeit unseres Antrags zum Erhalt der Gartenanlagen der ZHAW am Standort Wädenswil möchte ich speziell unterstreichen, denn diese botanischen Gartenanlagen repräsentieren nicht nur einen ästhetischen Mehrwert, sondern spielen auch eine entscheidende Rolle im Kontext der Biodiversität, Umweltbildung und Lebensqualität. Die Gartenanlagen der ZHAW in Wädenswil sind nicht nur eine grüne Oase für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch ein

Ort der Erholung und des Lernens. Hier werden nicht nur Pflanzen kultiviert, sondern auch Wissen über nachhaltige Landwirtschaft, Gartenbau und Umweltschutz vermittelt. Die Bedeutung dieser Anlagen für die Ausbildung und Forschung im Bereich des Umweltingenieurwesens ist entsprechend von hohem Wert. Zudem tragen die Gartenanlagen massgeblich zur Förderung der Biodiversität und ökologischen Vielfalt in der Umgebung bei. Die bewusste Gestaltung von Grünflächen mit regional angepassten Pflanzen fördert die Artenvielfalt und schafft einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Der Verlust dieser Gartenanlagen würde nicht nur eine ästhetische Lücke hinterlassen, sondern auch einen negativen Einfluss auf die lokale Umwelt haben.

Darüber hinaus sollten wir dafür sorgen, dass anlässlich der geplanten und bereits im Text vorgesehenen vertikalen Verbindung der Erhalt von Waldarealen und Kulturland zwingend vorgegeben ist. Andernfalls gehen auch hier wertvolle Natur- und Agrarflächen verloren. Unser Antrag zielt darauf ab, diese Beeinträchtigungen zu minimieren und den Erhalt von bestehenden Grünflächen zu sichern. Denn wie die mögliche vertikale Verbindung einmal aussehen wird, ist noch absolut unklar. Es soll jedoch aus unserer Sicht zwischen den beiden Standorten definitiv keine Strasse gebaut werden. Persönlich würde ich eine Seilbahn bevorzugen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesen beiden Anträgen soll eine Verbindung zwischen zwei Arealen und eine Grünraumvernetzung mit Detailbestimmungen in den Richtplan eingetragen werden. Es ist nicht so, dass die FDP der Ansicht ist, die heutigen Arealverbindungen seien optimal. Inhaltlich sind beide Anträge prüfenswert, gehören aber in ihrem Detaillierungsgrad in keiner Weise in einen Richtplan eingetragen. Die Überprüfung dieser Punkte ist ohnehin schon in den Gesetzesgrundlagen verankert und soll stufengerecht erfolgen. Solche Details werden korrekterweise erst später in den Gestaltungsplänen als Grundlagen für ein Bauprojekt bestimmt.

In letzter Zeit wird immer wieder von Linksgrün versucht, Detailbestimmungen der Klimaallianz auf falscher Flughöhe in unsere Planungsinstrumente einzubringen. Die FDP wehrt sich vehement gegen die Verwässerung unserer Planungsinstrumente. Diese Überregulierung in Richtplänen verhindert kreative Lösungsansätze und ist letztendlich kontraproduktiv. Stimmen Sie bitte aus Gründen der Stufengerechtigkeit mit der FDP für die Ablehnung dieser beiden Anträge.

Abstimmung über Minderheitsantrag 1

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (mit Stichtscheid der Präsidentin und bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung über Minderheitsantrag 2

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.3.2 Karteneinträge

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Zu Kapitel 6.3.2, Eintrag eines Mittelschulprovisoriums in Affoltern am Albis: Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zu diesem neuen Eintrag 5b) Mittelschul- und Berufsbildung, welcher nicht in der Auflage war. Es handelt sich um einen Neueintrag für ein Schulhausprovisorium im Gebiet Schwanden. Diesen Antrag hat Thomas Schweizer, Grüne, übernommen. Wichtig ist zu vermerken, dass die Standortgemeinde Affoltern abgeholt worden ist und auch der Stadtrat hinter diesem Eintrag steht, und zwar aus Gründen der Rechtssicherheit. Zudem sind keine Interessen anderer Gemeinden tangiert. Es geht ja hierbei um ein Provisorium für die künftige Kantonsschule Affoltern am Albis, ein in der Region lange gehegtes Desiderat, nicht zuletzt aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen. Dies zeigt auch ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung Affolterns.

Die KPB-Mehrheit hat dem Antrag mit 10 zu 4 zugestimmt. Ein Minderheitsantrag wurde indes nicht gestellt. Namens der Mehrheit der KPB empfehle ich Ihnen, dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da kein Minderheitsantrag gestellt wurde, ist der Antrag angenommen. Das Gleiche gilt für Antrag 4, ich nehme an, Sie haben direkt zu beiden gesprochen. Das heisst, auch bei Antrag 4 wird das Wort nicht gewünscht. Auch hier liegt kein Minderheitsantrag vor, somit ist auch dieser Antrag angenommen.

6.3.3 Massnahmen

6.4 Gesundheit

6.4.2 Karteneinträge

6.5 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen.

6.7 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eine Anpassung aufgrund der beiden angenommenen Minderheitsanträge muss nicht gemacht werden. Wir können den Erläuterungsbericht so beraten wie er vorliegt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Der Erläuterungsbericht gibt, wie bekannt, Aufschluss über den Umgang mit den Einwendungen. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts müssen sich Kantonsrat und insbesondere die vorberatenden Kommissionen mit dem Erläuterungsbericht sowie mit den dazugehörigen Einwendungen auseinandersetzen. Zu den in der Vorlage 5870 behandelten Kapiteln gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage zahlreiche Einwendungen ein. Es gab vor allem zahlreiche Einwendungen zur Anpassung an den Klimawandel im Kapitel «Siedlung». Wesentlich weniger Rückmeldungen entfielen auf das Raumordnungskonzept und das Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die meisten der zahlreichen Einwendungen betreffen Kapitel, die Teil der Vorlage 5871 sind und von der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) vorberaten worden sind. Es handelt sich dabei meist um Rückmeldungen zum Kapitel «Verkehr».

Soweit die Anregungen und Einwendungen berücksichtigt wurden, sind sie in die Richtplanvorlage eingeflossen und gemäss Paragraph 7 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes im Erläuterungsbericht ausgewiesen. Die vorliegende Antragstellung der Kommission für Planung und Bau erfolgt also in Kenntnis dieses Erläuterungsberichts. Namens der KPB bitte ich Sie, der Vorlage 5870a und auch den hier beratenen Änderungen zuzustimmen und damit auch den Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Somit ist der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Festsetzung des kantonalen Richtplans gemäss Ziffer I der Vorlage 5870a zuzustimmen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.